Editorial

Autor(en): **Vonesch, Gian-Willi**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **6 (1991)**

Heft 2: **Bulletin**

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Nun ist es also doch passiert. Was Eingeweihte bislang befürchten mussten, ist bittere Tatsache geworden: Die – vorübergehende – Schliessung des Eidg. Archivs für Denkmalpflege (EAD) an der Schläflistrasse 17 in Bern!

Auch die Direktion des Bundesamtes für Kultur (BAK) bedauert die ihrer Meinung nach unausweichliche Massnahme. (Siehe S. 18 dieses Bulletins). Für Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz und damit für die Erhaltung unserer Kulturgüter bedeutet die drastische Massnahme allerdings eine akute Gefahr, beherbergt doch das Eidg. Archiv für Denkmalpflege unter anderem die Restaurierungsberichte und Dokumentationen sämtlicher Baudenkmäler und Objekte, die unter Bundesschutz stehen. Und davon gibt es gegenwärtig in der Schweiz ca. 3'000 an der Zahl...

Für die kantonalen und kommunalen Denkmalpflegen sowie für die mit der Restaurierung und Betreuung all dieser Objekte beauftragten Architekten und Baufachleute ist die getroffene Massnahme kaum zumutbar. All diesen regelmässigen, wichtigen Benutzern des EAD muss es dazu recht merkwürdig anmuten, dass das Archiv einstweilen nur noch von Angehörigen der Bundesverwaltung und der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) benutzt werden kann.

Bei einem gewissen Verständnis für die Sparmassnahmen des Bundes und der damit verbundenen Stellenplafonierung ist die NIKE entschieden der Meinung, dass hier eine Übung durchgespielt wird, die die Kantone, Gemeinden und auch Private vor den Kopf stösst, sind doch Natur- und Heimatschutz (und damit auch die Denkmalpflege) gemäss Art. 24 sexies der Bundesverfassung Sache der Kantone. In unserem föderalistischen Staatswesen sollte der Bund auch in diesem wichtigen Bereich stets nach dem Prinzip der Subsidiarität und Komplementarität mitwirken.

Dr. Anton Keller, Nationalrat, Präsident Trägerverein NIKE
Dr. Gian-Willi Vonesch, Leiter der NIKE